

## **Vorlage an die Beschwerdekommision zu der Beschwerde Nr. 4/15**

### **Betreff**

Beschwerde des Herrn Hans-Josef Kirchner, Münster, betreffend mangelnde Unterrichtung gemäß § 23 GO NRW über den Beschluss des Rates zur Unterstützung des Katholikentages

### **Vorbringen**

Herr Kirchner beschwert sich mit Schreiben vom 18.05.2015 (Anlage 1), dass die Öffentlichkeit und die Abgabepflichtigen nicht vom Rat den Wortlaut des Beschlusses erfahren haben. Bis zum Stand der Beschwerde finde sich im Ratsinformationsdienst zur Vorlage V/0358/2015 („101. Deutscher Katholikentag vom 09. bis 13. Mai 2018 in Münster - Kommunale Unterstützung durch Sachleistungen/Sachleistungssurrogate“) der Hinweis „mehrheitlich geändert beschlossen.“ Das Bistum habe sich bereits in der Nacht nach der Ratssitzung geäußert.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Beschwerde Bezug genommen.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Über den wesentlichen Inhalt der vom Rat gefassten Beschlüsse ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten (§ 27 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen der Stadt Münster - Geschäftsordnung -). Das kann u. a. dadurch geschehen, dass der Oberbürgermeister den Wortlaut eines vom Rat gefassten Beschlusses in öffentlicher Sitzung verliest (§ 27 Abs. 1 Satz 2 Geschäftsordnung).

Der Punkt „101. Deutscher Katholikentag vom 09. bis 13. Mai 2018 in Münster - Kommunale Unterstützung durch Sachleistungen/Sachleistungssurrogate“ wurde in der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Münster behandelt.

So erklärt es sich auch, dass das Bistum Münster bereits am 07.05.2015 eine Pressemitteilung veröffentlicht hat, da Herr Dr. Klaus Winterkamp als Zuhörer an der Ratssitzung teilgenommen und so die Informationen „aus erster Hand“ bekommen hat.

In der Ratssitzung am 06.05.2015 hat der Oberbürgermeister den vom Rat gefassten Beschluss festgestellt, so dass den Vorgaben des § 27 Abs. 1 Geschäftsordnung genüge getan war.

Auch über die Medien wurde sowohl parallel zur Sitzung (u. a. in einem Live-Ticker) und nach der Ratssitzung über den Ratsbeschluss berichtet.

Eine mangelnde Unterrichtung der Öffentlichkeit ist angesichts der Beachtung des § 27 Abs. 1 Geschäftsordnung, der Beratung und Beschlussfassung in der öffentlichen Ratssitzung am 06.05.2015 und der Medienpräsenz des Themas nicht erkennbar.

Im Übrigen stehen der Öffentlichkeit auch die Niederschriften über die öffentlichen Ratssitzungen (nach deren Fertigstellung und Unterzeichnung) im Ratsinformationssystem als Informationsmöglichkeit zur Verfügung.

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung empfiehlt der Beschwerdekommision, dem Haupt- und Finanzausschuss zu empfehlen:

Die Beschwerde wird zurückgewiesen.

Gez.  
Markus Lewe

MITGLIED  
MEHR DEMOKRATIE! EV  
WHISTLEBLOWER-NETZWERK EV  
FÖRDERVEREIN FRITZ BAUER INSTITUT EV

HANS-JOSEF KIRCHNER

Per Brief-Einwurf

Rat der Stadt Münster  
Stadthaus

48127 Münster

Münster  
Stadt Münster  
Der Oberbürgermeister  
Eing.: 21. MAI 2015  
Justizariat Verwaltungsführung

Stadt Münster  
Amt für Bürger- und Naturservice  
20. Mai 2015  
Scheck

32.2  
OB/1  
16

18. Mai 2015

[Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom]

[Meine Nachricht vom]

**Beschwerde nach § 24 GO NRW  
Mangelnde Unterrichtung gemäß § 23 GO NRW**

Sehr geehrte Mitglieder des Rates,

am 06.05.2015 lag dem Rat für den Tagesordnungspunkt 10 die Vorlage V/0358/2015 „101. Deutscher Katholikentag vom 09. bis 13. Mai 2018 in Münster Kommunale Unterstützung durch Sachleistungen/ Sachleistungs-surrogate“ zur Beschlussfassung vor. Nach dem Rats-Informationsdienst „mehrheitlich geändert beschlossen.“

Das ist die Information des Rates. Stand heute.

Das Bistum äußerte sich bereits in der Nacht um 01:02 (!)

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11
- 12
- 13
- 14
- 15
- 16
- 17
- 18

**Bistum Münster 7. Mai um 01:02 Uff – der Katholikentag kann kommen**

Dr. Klaus Winterkamp, unser Diözesanbeauftragter für den Katholikentag, sagt dazu: „Auf den ersten Blick mag die Entscheidung des Stadtrats vielleicht wieder einmal enttäuschend wirken, da man sich nicht auf die genaue Höhe der Sachleistungen festgelegt hat. Allerdings hat der Stadtrat gestern nicht einfach nur grundsätzlich ‚Ja‘ zu Sachleistungen gesagt, sondern der Beschluss formuliert es ausdrücklich so, dass der Katholikentag auf Basis der Sachleistungen gefördert werden wird, die im Vorschlag des Oberbürgermeisters und der Stadtverwaltung aufgeführt werden. Das ist die entscheidende Botschaft und dass dieser Beschluss eine so große Mehrheit im Stadtrat gefunden hat – bis hin zu den Piraten – freut uns.“

Denn das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) als Veranstalter des Katholikentags hat nun Sicherheit, dass ihm etwa für die Nutzung der Halle Münsterland oder für die Reinigung und den Energieverbrauch in Schulen keine Kosten in Rechnung gestellt werden. Auf dieser Grundlage kann das ZdK nun kalkulieren und planen – hier wird das ZdK den Stadtrat sicher auch beim Wort nehmen. In welcher genauigen Höhe, mit welcher Summe diese Sachleistungen letztlich beziffert werden, sollte für das ZdK nicht entscheidend sein. Das ist eine – wie es der SPD- Fraktionsvorsitzende Michael Jung gestern gesagt hat – „technisch-operative Frage“, die Stadtrat und Verwaltung klären müssen.

Dass die Öffentlichkeit und die Abgabepflichtigen nicht vom Rat den Wortlaut des Beschlusses erfahren, darüber führe ich Beschwerde.

Freundliche Grüße